18. Wahlperiode

Drucksache **18/2932**

HESSISCHER LANDTAG

16. 11. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Kordula Schulz- Asche und Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 28.09.2010

betreffend Gemeinden, in denen im November 2010 keine Ausländerbeiratswahlen stattfinden werden

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. In welchen Gemeinden werden im November 2010 keine Wahlen zu Ausländerbeiräten stattfinden?

Nach § 84 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind in Gemeinden mit mehr als 1.000 gemeldeten ausländischen Einwohnern Ausländerbeiräte einzurichten. Betroffen von dieser gesetzlichen Vorgabe sind für die Ausländerbeiratswahlen am 7. und 28. November 2010 insgesamt 114 Städte und Gemeinden; 8 Städte und Gemeinden wählen freiwillig einen Ausländerbeirat. Eine Wahl findet danach in 89 Kommunen statt; die 33 übrigen Gemeinden können der Anlage entnommen werden.

Frage 2. Haben in diesen Gemeinden bereits in der Vergangenheit Ausländerbeiräte bestanden?
Wenn ja, in welchem Zeitraum?

Frage 3. Wie hoch ist der Anteil ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger dieser Gemeinden?

Die Gemeinden, in denen während der laufenden Wahlperiode und in den beiden Wahlperioden davor Ausländerbeiräte bestanden haben, können der Anlage ebenso entnommen werden, wie der jeweilige Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung.

Frage 4. Welche Maßnahmen sind im Vorfeld der diesjährigen Ausländerbeiratswahlen von diesen Gemeinden wann ergriffen worden, um die ausländische Bevölkerung von den anstehenden Wahlen zu informieren und die Aufstellung von Listen zu unterstützen?

Die Ausländerbeiratswahl ist eine Kommunalwahl, die mit wenigen Ausnahmen nach denselben Grundsätzen und Verfahrensbestimmungen durchgeführt wird wie die Wahl der Gemeindevertretungen, Kreistage und Ortsbeiräte.

Dementsprechend fordern die örtlichen Wahlleiter nach der Bestimmung des Wahltags, spätestens am 79. Tag vor der Wahl, öffentlich zur Einrichtung von Wahlvorschlägen auf, § 81 in Verbindung mit § 22 der Kommunalwahlordnung (KWO); dabei wird auf die gesetzlichen Erfordernisse für die Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen hingewiesen. Weitergehende wahlrechtliche Vorgaben bestehen in diesem Zusammenhang nicht.

Ob die in Rede stehenden Gemeinden über die wahlrechtlichen Verpflichtungen hinaus Maßnahmen ergriffen haben, um über die bevorstehende Ausländerbeiratswahl und die Aufstellung von Wahlvorschlägen zu informieren, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Eingegangen am 16. November 2010 · Ausgegeben am 19. Januar 2011

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

Werden keine Wahlvorschläge eingereicht oder vom Wahlausschuss zugelassen, findet eine Wahl nicht statt, § 86 Abs. 1 Satz 3 HGO; dies gilt auch für den Fall, in dem weniger Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl zugelassen werden, als Sitze zu vergeben sind. Der Wahlleiter sagt sodann die Wahl öffentlich ab, § 82b KWO.

Frage 5. Welche Mittel wurden seitens der Gemeinden für die Vorbereitung der Ausländerbeiratswahlen (pro Kopf) aufgewandt?

In dem wahlrechtlichen Regelwerk ist für die Zeit vor der Absage der Wahl lediglich die öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen vorgesehen; diese ist in der Regel kostenpflichtig. Denkbar ist, dass darüber hinaus Vorkehrungen für die Bildung der Wahlorgane, die Erstellung der Wählerverzeichnisse, den Versand von Wahlbenachrichtigungen sowie für den Druck von Stimmzetteln, Briefwahlunterlagen und sonstigen Formularen getroffen worden sind. Ob dies in den in Rede stehenden Gemeinden bereits zu Kosten geführt hat, ist nicht bekannt.

Wiesbaden, 5. November 2010

Boris Rhein

Anlagen

Gemeinden in denen am 7. November 2010 keine Ausländerbeiratswahlen stattfinden

Schl. Nr.	Merkmal	Bevölkerung (30.06.2009) Ins-gesamt	Nichtdeutsche insg.	Nichtdeutsche %	2010 M = Mehr-heitswahl L = Listen wahl	2010 nein	Nicht-deutsche (31.12.2004)	2005 M = Mehr-heitswahl L = Listen wahl	2005 nein	Nicht-deutsche (31.12.1999)	2001 M = Mehr-heitswahl L = Listen wahl	2001 nein	1997 M = Mehr-heitswahl L = Listen wahl	1997 nein
431005	Bürstadt, Stadt	15 638	1 784	11,4		x	1 553		x	1 574	L		L	
431011	Heppenheim (Bergstraße), Kreisstadt	25 270	2 733	10,8		x	2 922	L		2 910		x		x
431013	Lampertheim, Stadt	31 298	2 727	8,7		x	2 725		x	2 795		x		x
431021	Wald-Michelbach	11 036	1 091	9,9		x	1 168	M		1 331	M		M	
432016	Ober-Ramstadt, Stadt	15 122	1 524	10,1		x	1 639		x	1 656		x	M	
432018	Pfungstadt, Stadt	24 417	2 957	12,1		x	3 182	L		3 340		x	L	
432020	Roßdorf	12 129	1 151	9,5		x	1 183		x	1 147		x		x
433009	Nauheim	10 080	1 062	10,5		x	1 099	L		1 135	1)			x
435002	Bad Soden-Salmünster, Stadt	13 598	1 619	11,9		x	1 780		x	1 832		x		x
435021	Nidderau, Stadt	19 785	1 063	5,4		x	1 122		x	1 077	M			x
435025	Schlüchtern, Stadt	16 879	1 388	8,2		x	1 572	M		1 750		x		x
436002	Eppstein, Stadt	13 261	1 303	9,8		x	1 335		x	1 668		x		x
436003	Eschborn, Stadt	20 740	3 426	16,5		x	3 344	M		2 907	M		M	
437006	Erbach, Kreisstadt	13 374	1 539	11,5		x	1 568		x	1 552		x		x
437009	Höchst i.Odw.	9 688	1 582	16,3		x	1 480		x	1 518		x		x
437011	Michelstadt, Stadt	16 598	1 561	9,4		x	1 717		x	1 783		x		x
439002	Bad Schwalbach, Kreisstadt	10 802	1 197	11,1		x	1 337		x	1 479		x		x
439013	Rüdesheim am Rhein, Stadt	9 683	1 216	12,6		x	1 338	L		1 371		x	L	
439015	Taunusstein, Stadt	28 978	2 601	9,0		x	2 812		x	2 915	M		M	
440003	Bad Vilbel, Stadt	31 487	2 751	8,7		x	2 657	M		2 682		x		x
440004	Büdingen, Stadt	21 361	1 372	6,4		x	1 576		x	1 873	M		L	
440005	Butzbach, Stadt	24 993	2 056	8,2		x	2 282		x	2 423		x	M	
440016	Nidda, Stadt	17 713	1 028	5,8		x	1 151		x	1 268		x	L	
440023	Rosbach v. d. Höhe, Stadt	12 084	1 147	9,5		x	1 081		x	1 021		x		x
532012	Herborn, Stadt	20 851	1 932	9,3		x	1 877	M		2 155	M		L	
533003	Bad Camberg, Stadt	14 165	1 040	7,3		x	1 044		x	1 082		x		x
533007	Hadamar, Stadt	12 259	1 223	10,0		x	1 273		x	1 367	M			x
533009	Limburg a. d. Lahn, Kreisstadt	33 648	3 963	11,8		x	4 168		x	4 783	M			x
533017	Weilburg, Stadt	13 274	1 027	7,7		x	1 114		x	1 170	1)			x
534004	Biedenkopf, Stadt	13 312	1 047	7,9		x	1 189		x	1 360		x	L	
534018	Stadtallendorf, Stadt	21 276	4 526	21,3		x	4 502	M		4 870	L		L	
535001	Alsfeld, Stadt	16 901	1 091	6,5		x	1 193	M		1 210	M		L	
635003	Bad Wildungen, Stadt	17 482	1 198	6,9		x	1 607		x	1 747	M		M	

1) Anderer Wahltermin.